

Coronamaßnahmen HVD, Abt. Bildung:

#### I. Einhaltung aller AHA-L- Regeln

Insbesondere: FFP-2 Nasenmundschutz in geschlossenen Räumen.  
Insbesondere: Ein negatives Testergebnis bei (Selbst)-Testungen pro Veranstaltungstag.

Ausnahmen von Testungen:

1. Geimpfte Personen, die vollständig mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

II. Es sollen sich nicht mehr Personen im Raum aufhalten als nach dem Hygienekonzept maximal vorgesehen sind. (In den Räumen der Brückenstr. 5a und Wallstr. 61-65, Raum S3 10 TN plus Dozent\_in)

III. Bei Aufenthalt/Veranstaltungen im Freien gilt dann Maskenpflicht (medizinische Maske) wenn die vorgeschriebene 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.

IV. Der\_die Veranstalter\_in muss Anwesenheitsdokumentation bereithalten und von allen TN ausfüllen lassen, aus der Name, Vorname/ Veranstaltung/ Zeit/ Anschrift plus möglichst Emailadresse/ Telefonnummer hervorgehen.

Die Einhaltung der Regeln bezüglich Testungen und ihrer Ausnahmen muss pro Teilnehmer\_in, dokumentiert werden.

Berlin,

3.8.2021

Jaap Schilt, Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung